



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZENBACH

Jahrgang 30

Samstag, den 26. Februar 2011

Nummer 2

Faschingsball in der Turnhalle der Grundschule



Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die März-Ausgabe ist
Freitag, 18. März 2011.

Wahlbekanntmachung der Feuerwehr

siehe Seiten 3 u. 4

Vorbereitung der Planung B16 AS- Gallingkofen bis zur Landkreisgrenze SAD

Ausbau zur Bau- und Betriebsform 2+1 / Bauabschnitt 2 / AS Gonnersdorf - GVS Stroberg

hier: Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Für den geplanten dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße 16 im Gemeindebereich von Wenzenbach sind umfangreiche Vermessungsarbeiten als Grundlage der zu-künftigen Planung notwendig.

Das Staatliche Bauamt beabsichtigt, diese Bestandsvermessung in der Zeit von Februar 2011 bis Dezember 2011 durchzuführen.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Siehe Anlage - Betroffene Grundstücke

Das Staatliche Bauamt Regensburg bittet deshalb um Verständnis für die notwendigen Vermessungen und um Einverständnis zur Betretung der Flurstücke.

Die Vermessung dient ausschließlich der Bestandserfassung des Planungsraumes und stellt noch keine Aussage bezüglich der möglichen Straßenführung dar.

Veränderungen oder Eingriffe in die Grundstücke sind mit diesen Arbeiten nicht verbunden, ebenso werden die Nutzung und Bewirtschaftung der Flurstücke nicht beeinträchtigt.

Die Bestandserfassung wird sehr sorgfältig durchgeführt und beschränkt sich auf das unbedingte Notwendige. Falls dennoch irgendwelche Schäden entstehen, soll mit dem Staatlichen Bauamt Kontakt aufgenommen werden.

Wenn kein Einwand erhoben wird, geht das Staatliche Bauamt davon aus, dass mit den notwendigen Vermessungsarbeiten Einverständnis besteht, andernfalls soll das Staatliche Bauamt kurz benachrichtigt werden.

Sind Grundstücke von verpachtet, sollen Namen und Anschrift des Pächters mitgeteilt werden..

Folgende Ansprechpartner sind mit dieser Maßnahme betraut:

Kerstin Daller / Abteilungsleiterin Planung / Telefon: 0941 / 69856-550

Manfred Schlauderer / Projektleiter Vermessung / Telefon: 0941 / 69856-592

Hinweis:

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind nach §16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, diese zu dulden.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögens-nachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landratsamt Regensburg auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Untersuchung wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Ihr Staatliches Bauamt Regensburg

- Fachbereich Straßenbau -

Anlage 1 - Betroffene Grundstücke

Gemeinde Wenzenbach, Gemarkung Wenzenbach

Flurstücksnummern:

Nr.:	Flurstück	Nr.:	Flurstück	Nr.:	Flurstück
1	476	19	553	37	80317
2	51518	20	55311	38	80611

3	516126	21	55313	39	80612
4	516128	22	55314	40	80613
5	540	23	55316	41	80614
6	542	24	55317	42	80615
7	543	25	55318	43	806123
8	544	26	55319	44	806125
9	545	27	641	45	806126
10	546	28	642	46	806130
11	547	29	643	47	808
12	548	30	647	48	81412
13	549	31	648	49	817111
14	55012	32	650	50	817112
15	55015	33	651	51	818
16	552	34	683	52	81912
17	55311	35	802	53	82013
18	55312	36	80313	54	822143

Anlage 2 - Betroffene Grundstücke

Gemeinde Wenzenbach, Gemarkung Wenzenbach

Flurstücksnummern:

Nr.:	Flurstück	Nr.:	Flurstück
55	823	73	835
56	82311	74	836
57	82312	75	837
58	82314	76	838
59	82316	77	842
60	82317	78	843
61	82411	79	844
62	82412	80	84413
63	828	81	84414
64	82816	82	845
65	830	83	84612
66	83011	84	847
67	83213	85	84711
68	83214	86	84713
69	83219	87	84714
70	832110		
71	832111		
72	832112		

Anlage 3 - Betroffene Grundstücke

Gemeinde Wenzenbach, Gemarkung Kreuth

Flurstücksnummern:

Nr.:	Flurstück
1.	72
2.	73
3.	7311
4.	7312
5.	7313
6.	74
7.	7411
8.	7414
9.	7415
10.	7416
11.	7417
12.	7418
13.	7419
14.	74110

Gemeinde-Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Freiwillige Feuerwehr

Grünthal

Wahlbekanntmachung zur

- Wahl des Feuerwehrkommandanten
 Wahl des Stellvertreters des
Feuerwehrkommandanten

1. Am ^{Datum} 10. April 2011 findet in/im ^{Ort} Gasthaus Kargl, Keilbergstraße 3, 93173 Wenzenbach
um ^{Uhrzeit} 10.30 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grünthal
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Grünthal
– einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (**Wahlberechtigte**) – eingeladen.

2. Wer wird gewählt:

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. Wer kann gewählt werden:

Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmeweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. Wahlvorschläge:

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der
^{genaue Anschrift}
Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. Wahlleiter und Wahlausschuss:

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. Wahlhandlung:

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
- 6.2 Wahl des Stellvertreters:
Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.

6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist vom Wahlleiter sicherzustellen. Gewählt wird durch Ankreuzen des im Stimmzettel angeführten Bewerbers. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise (z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ oder mit Durchstreichen des Namens des Bewerbers) gekennzeichnet oder dass der Stimmzettel unverändert abgegeben wird. Wird der aufgeführte Bewerber durchgestrichen oder enthält der Stimmzettel keine vorgeschlagenen Bewerber, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid:

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leere Stimmzettel sind ungültig, es sei denn, es stand nur ein Bewerber zur Wahl. Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Bei Stimmgleichheit von mehr als zwei Bewerbern entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Die Wahl wird auch wiederholt, wenn nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen war und kein Feuerwehrdienstleistender mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Bei der Stichwahl ist der Bewerber gewählt, der von den gültig abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das der Wahlleiter sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Versammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Lehnt er ab, ist die Wahl zu wiederholen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wird nur dann gewählt, wenn der bisherige Amtsinhaber zum Feuerwehrkommandanten gewählt wird.

Ort, Datum Wenzenbach, 08. Februar 2011
--

Schmid, 1. Bürgermeister Unterschrift Bürgermeister
--

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
veröffentlicht am: 28. Februar 2011	im/in der (Amtsblat, Zeitung) Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach Nr. 02/2011

Anlage 4 - Betroffene Grundstücke

Gemeinde Wenzenbach, Gemarkung Grünthal II

Flurstücksnummern:

Nr.:	Flurstück	Nr.:	Flurstück	Nr.:	Flurstück
1	29912	23	88215	45	912
2	365	24	88216	46	92913
3	36512	25	889	47	934
4	36513	26	891	48	93411
5	36514	27	894	49	935
6	36516	28	89413	50	93513
7	365110	29	895	51	982
8	367	30	89712	52	983
9	368	31	899	53	98311
10	37811	32	903	54	98312
11	37812	33	90312	55	1270
12	38511	34	90315	56	127011
13	855	35	904	57	1273
14	85511	36	905	58	1275
15	877	37	90512	59	128012
16	879	38	906	60	1283
17	881	39	907	61	1288
18	88112	40	90712	62	128818
19	88118	41	908	63	1291
20	882	42	909		
21	88213	43	911		
22	88214	44	91112		

Amtsgericht Regensburg

Regensburg, 19.01.2011

1 K 107/09

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16.03.2011

09:00 Uhr E04, Sitzungssaal

Amtsgericht Regensburg,

Augustenstr. 5,

93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage

(lt. Angabe d. Sachverständigen):

93173 Wenzenbach/Irlbach, Silbentalstraße 20:

Doppelhaushälfte (KG, EG, DG mit ausgebautem Speicheranteil/Studio) mit Doppelgarage, Bj. ca. 1999, rd. 124,4 qm Gesamt-Wohnfläche;

Verkehrswert: 205.000,00 EUR

Amtliche Veröffentlichung: www.zvg-portal.de

Gutachten unter: www.versteigerungspool.de

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Regensburg von Grünthal II:

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart	Anschrift	Hektar
Grünthal II	1020/29	u. Lage Gebäude- und Freifläche	Silbentalstr. 20	0,0353 973

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.05.2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerk aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits zwei Wochen vor Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.



Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0

Telefax..... 09407/309-160

E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de

Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Entsorgungskalender

März 2011

Restmüll: Do, 03.03., Do, 17.03., Do, 31.03.

Altreifen: -

Papiertonne: P1 = Do, 24.03.; P2 = Fr, 25.03.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Sa, 05.03.2011 - 14:00 - 17:00 Uhr

Sa, 12.03.2011 - 14:00 - 17:00 Uhr

Sa, 19.03.2011 - 14:00 - 17:00 Uhr

Sa, 26.03.2011 - 14:00 - 17:00 Uhr

Umweltmobil

05.03.2011 - 09:00 bis 12:00 Uhr - Wenzenbach, Wertstoffhof

19.03.2011 - 09:00 bis 12:00 Uhr - Altenthann, Wertstoffhof

Fundsachen

von 14.01.2011 bis 15.02.2011

- Autoschlüssel
- Schlüsselbund
- Einzelner Ohrring
- Warnblinker

Erneuerung von Straßenbelägen

Die Gemeinde Wenzenbach wird in diesem Jahr die Erneuerung von Asphaltbelägen auf den Ortsstraßen weiterführen. Dabei werden defekte Entwässerungseinrichtungen erneuert und die bestehenden, zum Teil verbrauchten Asphaltschichten mit einem neuen Belag von mindestens vier Zentimeter verstärkt. Die Maßnahmen sind nach Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wenzenbach beitragspflichtig, so dass die Grundstückseigentümer in Anliegerstraßen 80 und in Haupterschließungsstraßen 50 Prozent der Kosten zu tragen haben.

Betroffen sind in diesem Jahr folgende Straßen:

in Wenzenbach: Fichtelgebirgstrasse
Odenwaldstraße
Pestalozzistraße
Rhönweg
Riesengebirgstraße
Schwarzwaldstraße
Tanusweg
Vogesenstraße

in Irlbach: Silbentalstraße

Weiter betroffen sind im Gemeindeteil

Thanhausen: Am Hang
Am Höllberg
Am Wald (nur östlicher Teil)
Scheuerkreuzweg (nur südlicher Teil)

Hier wird derzeit durch einen Bodengutachter geklärt, ob die Straßen endgültig hergestellt sind, da ansonsten ein kompletter Neubau mit einem Umlagesatz von 90 Prozent für die Anlieger erforderlich ist.

Bauhof hat beim Winterdienst enorme Leistungen gebracht



Mit vereinten Kräften haben die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs im zu Ende gehenden Winter den Räum- und Streudienst auf den Straßen gemeistert. In diesem Jahr war enorm viel Schnee über einen länger andauernden Zeitraum gefallen. Dies hat die Arbeiten schwieriger werden lassen als dies in den vergangenen Wintern war. Bürgermeister Josef Schmid und der Leiter des Bauhofs, Dipl.-Ing. (FH) Franz Wartlsteiner, loben den „wahnsinnigen Einsatz“ ihrer Mitarbeiter im Bauhof in den höchsten Tönen.

Von den eingesetzten sieben Männern und einer Frau ist im wöchentlichen Rhythmus ein „Gucker“ eingesetzt. Für sie bzw. ihn beginnt die Arbeit bereits um 3 Uhr mit dem Start zu einer Rundfahrt durch das Gemeindegebiet um auszukundschaften, wo und in welchem Umfang Einsätze gegen Schnee oder Glätte nötig sind. Entsprechend seiner Einschätzung und der Wetterlage, werden die Kollegen und um 4 Uhr geweckt, um anschließend auszurücken. Mit den Fahrzeugen am Bauhof müssen 50 Kilometer Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen von Schnee und Eis frei bekommen werden. An einem Einsatztag müssen die drei eingesetzten Fahrzeuge dazu etwa 220 Kilometer zurücklegen.

Die wichtigsten Straßen sollen wenigstens befahrbar sein, wenn die ersten Bürgerinnen und Bürger zur Fahrt in die Arbeit aufbrechen. Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wartlsteiner haben die Straßen dazu auch in verschiedene Klassen eingeteilt:

- bergige Strecken (z.B. Probstberg, Schönberg, Tradl oder Weiße Marter)
- Hauptverbindungsstraßen (z.B. Irlbach - Grünthal - Brandlberg)
- Straßen mit Linien- oder Schulbusverkehr (z.B. Grünthal - Keilberg)
- Ortsstraßen
- Stichstraßen.

Genau nach dieser Priorität haben die Mitarbeiter des Bauhofs die Liste abzuarbeiten.

Probleme bereiteten den Bauhofmitarbeitern immer wieder vollgeparkte Straßen und Wendehämmer. Diese konnten oft nicht mehr angefahren werden, da sich das Räumschild am Fahrzeug bis zu 20 cm zur Seite bewegen kann und Schäden dadurch vorprogrammiert gewesen wären. Erschwerend ist dabei, dass die Einsätze des Winterdienstes bereits in der Nacht beginnen. Wenn Anlieger ihre Fahrzeuge dann am Morgen weggefahren haben, treffen Anrufe mit lautstarken Beschwerden bei der Gemeinde ein. Aber das Einsatzpersonal sieht ganz genau, wenn es nur auf drei Quadratmetern dieser Straße über Nacht nicht geschneit hat.

Der Schnee wird in der Regel fachgerecht in die Entwässerungsrinnen geräumt, damit er in die Sinkkästen abschmelzen kann und das Tauwasser nicht über die gesamte Straße läuft und zu Glatteis gefriert. Hier sahen manche Anlieger ein Problem, wenn sie ihre Einfahrten frei räumen mussten.

Einleuchtend ist, dass nach Einsätzen, die bereits in der Nacht beginnen, der Dienst Mittag oder am frühen Nachmittag endet; denn auch für Fahrer von Streufahrzeugen gelten die Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr. Und irgendwann müssen die Leute ja auch schlafen, damit sie am nächsten Tag früh wieder einsatzfähig sind. In diesem Jahr war es erstmals möglich, dass in zwei Schichten gefahren wurde, was die Sicherheit auf den Straßen wesentlich verbesserte.

Bürgermeister Josef Schmid und Franz Wartlsteiner haben von weit über 90 Prozent der Bevölkerung positive Rückmeldungen über die Arbeit des Bauhofs im Winter erhalten. Nur ein verschwindend kleiner Teil hat Beschwerden geführt wie etwa, dass der Schnee auf die falsche Seite geräumt wurde (beim Nachbarn wäre er besser aufgehoben) oder weil er schon so früh durch ein Räumfahrzeug im Schlaf gestört wurde.

Erschwerend für die Einsätze des Winterdienstpersonals sind oft auch uneinsichtige Verkehrsteilnehmer, die trotz gesetzlichen Vorschriften immer noch mit Sommerreifen und teils auch mit glatten Winterreifen unterwegs sind. Ein Hilferuf bei der Gemeinde nach schneefreien und gut befahrbaren Straßen kann dann meist nicht mehr erfolgreich verlaufen. „Man muss sich fragen, ob es finanziell etwas bringt, wenn Winterreifen eingespart und dafür die Sommerreifen aufgebraucht werden“, fragen sich die Verantwortlichen in der Gemeinde.

Jetzt gilt es, im Lauf des Monats März die Straßen von der großen Menge Splitt zu befreien

Um Einsparungen zu erreichen, wurden aber im Gemeinderat auch schon Stimmen laut, die eine Reduzierung des Räum- und Streudienstes fordern. Obwohl dieser Bürgerservice grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, darf aber darauf hingewiesen werden, dass Art. 9 Abs. 3 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes klar aussagt, dass zu den Aufgaben der Straßenbaulast nicht gehören: das Schneeräumen, das Streuen bei Schnee- oder Eisglätte, die Reinigung und die Beleuchtung der Straßen sowie das Reinigen der Sinkkästen.

Verunreinigung durch Hunde

Bei der Gemeinde Wenzenbach sind in letzter Zeit mehrfach Beschwerden darüber eingegangen, dass durch Hunde öffentliche Straßen und Flächen durch Hundekot verunreinigt werden. Der Halter des Hundes ist dafür verantwortlich, dass dies unterbleibt bzw. die Flächen wieder gereinigt werden.

Nach § 3 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Gemeinde Wenzenbach ist es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen. Zur Straße gehört nach Art. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes nicht nur die Fahrbahn, sondern auch Randstreifen, Gehwege, Omnibushaltestellen usw..

Sämtliche Hundehalter werden hiermit aufgefordert, diese Verunreinigungen in Zukunft zu unterlassen und die Hinterlassenschaft ihres Hundes mitzunehmen und selbst ordnungsgemäß zu beseitigen. **Sammelbehälter wird die Gemeinde nicht aufstellen!**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass nach § 13 der Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit Geldbuße bis zu 500 EUR belegt werden kann, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 der Satzung eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt.

Die Gemeinde Wenzenbach ist dazu bereit, Verstöße künftig nach der Reinigungs- und Sicherungsverordnung zu ahnden und die Verursacher mit einem Bußgeld belegen. Dazu reicht allerdings nicht, dass anonyme Hinweise kommen oder der Anzeigende seinen Namen nicht genannt haben will. Zur Durchführung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sind schriftliche Meldungen und Zeugen erforderlich.

Der bessere Weg wäre allerdings, wenn - ohne Einschaltung der Gemeinde - die Hundehalter sich vernünftig verhalten bzw. bei einem Verstoß gegen Vorschriften ein persönlicher Hinweis der Nachbarn an den Hundehalter.



Mikrozensus 2011 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2011 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres annähernd 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2011 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2011 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenarten wird auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt.

Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2011 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Bayerisches Landesamt

für Statistik und Datenverarbeitung

Zensus 2011

Erhebungsbeauftragte werden gesucht

Für die Durchführung des Zensus 2011 benötigen das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sowie die kommunalen Zensuserhebungsstellen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns für die verschiedenen Teilbefragungen tatkräftige Unterstützung. Aussagekräftige Befragungsergebnisse sind nur mit engagierten und zuverlässigen Erhebungsbeauftragten möglich. Ab dem Zensusstichtag 9. Mai 2011 werden daher etwa eine Million Menschen in Bayern von rund 16 000 Erhebungsbeauftragten befragt.

Anforderungen für eine Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r:

- Zuverlässige und genaue Arbeitsweise
- Verschwiegenheit
- Zeitliche Flexibilität
- Volljährigkeit
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gepflegtes Äußeres
- Gute Deutschkenntnisse (gerne auch Sprachkenntnisse in einer Zweitsprache)
- Telefonische Erreichbarkeit

Entschädigung:

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung von **bis zu 7,- Euro je befragter Person** gezahlt. Außerdem werden die Erhebungsbeauftragten ausführlich geschult und können sich ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Ein Erhebungsbeauftragter kann bis zu 100 Personen befragen.

Sollte eine auskunftspflichtige Person keine Befragung durch einen Erhebungsbeauftragten wünschen, darf sie den Fragebogen selbst ausfüllen und der zuständigen Erhebungsstelle zusenden bzw. die Antworten in einem Online-Fragebogen über das Internet übermitteln. In diesem Fall, erhält man als Erhebungsbeauftragter 2,- Euro je Haushalt.

Auskunft erteilt die zuständige Erhebungsstelle:

Landratsamt Regensburg

-Zensus Erhebungsstelle-

Stefan Bleicher

Altmühlstraße 1a

93059 Regensburg

Tel.: 0941/4009-670

E-mail: zensus2011@landratsamt-regensburg.de



Mit Freude selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Wissen für Existenzgründer, Unternehmer und Betriebsnachfolger

UnternehmerSchule der Hans Lindner Stiftung startet am 10. März 2011 in Regensburg



Vertreter des Hans-Lindner-Instituts, der Kammern, von Banken, Versicherungen, der Steuerkanzlei Wagner, der Arbeitsagentur sowie des Landratsamts mit Landrat Herbert Mirbeth an der Spitze trafen sich im Vorfeld der UnternehmerSchule zu einer Besprechung im Landratsamt

Foto: Landratsamt Regensburg

Kapital - Idee - Person, das sind die drei Säulen, auf denen eine erfolgreiche Existenzgründung basiert. Kein Gründungsvorhaben steht in dieser Hinsicht aber automatisch auf sicheren Beinen. Im besten Fall führt der Weg dorthin gezielt durch „eine gute Schule“. Eine entsprechende Initiative ist die UnternehmerSchule der Hans Lindner Stiftung - mit fünf Seminaren „Schritt für Schritt in die Selbständigkeit“. Die gemeinnützige Stiftung für Existenzgründer in Arnstorf bietet mit Beginn am 10. März 2011 nun zum vierten Mal in Regensburg die gegliederte Seminarreihe gemeinsam mit dem Landkreis Regensburg, der IHK Regensburg für Oberpfalz und Kelheim und der HWK Niederbayern-Oberpfalz an.

Weitere gründungsrelevante Partner der Region wie die Agentur für Arbeit Regensburg, die Smurfit Kappa Wellpappe Zwiesel, die Sparkasse Regensburg, die Raiffeisenbank Oberpfalz Süd eG, die Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG, die AOK Bayern - Die Gesundheitskasse und die Steuerberatung Ernst Wagner unterstützen die UnternehmerSchule in Regensburg als Partner und Referenten. Existenzgründer, Jungunternehmer und Betriebsnachfolger haben hier die Möglichkeit, sich kostenfrei tiefgreifendes, praxisnahes und regionalspezifisches Existenzgründer-know-how anzueignen.

Mit dem ersten Seminar am 10. März 2011, ab 18:30 Uhr fällt der offizielle Startschuss im Landratsamt Regensburg, „Großer Sitzungssaal“, Altmühlstraße 3 in 93059 Regensburg. Die Vorstellung des Veranstalters übernimmt Laura Hlawatsch von der Hans Lindner Stiftung. Andreas Keller von der HWK Niederbayern-Oberpfalz und Dr. Martin Kammerer von der IHK Regensburg sprechen im ersten Seminarteil Fragen zur Unternehmerpersönlichkeit, der Geschäftsidee und dem Geschäftsplan sowie zu den Gründungsformalitäten an. Zum Abschluss gibt Rainer Mißlbeck, Geschäftsführer quattroM Remarketing Services, seine Erfahrungen im Gründungsverlauf wieder.

Zum Thema Marktanalyse, Marketing und Vertrieb referiert am 17. März 2011 Martin Scheinert (Smurfit Kappa Wellpappe Zwiesel) und Martin Dörndorfer (Hans Lindner Stiftung).

Im dritten Seminar wird am 24. März 2011 von Peter Smolarczyk von der Agentur für Arbeit über Fördermöglichkeiten seitens der Agentur für Arbeit gesprochen. Steuerberater Ernst Wagner vermittelt Wissen über Rechtsformen, Steuern und die „Kniffe“ der Buchführung.

Der vierte Teil der UnternehmerSchule Regensburg findet am 31. März 2011 statt. Inhaltlich stehen die Themen Planung der Investitionen und der Lebenshaltungskosten und die Umsatz-, Ertrags- sowie Liquiditätsplanung, sowie das Thema Finanzierung auf dem Tagesplan.

Referiert wird dazu von Monika Pflieger von der Hans Lindner Stiftung, Franz Herrmann von der Sparkasse Regensburg und Christian Kneiting von der Raiffeisenbank Regensburg-Wenzenbach eG.

Zum Abschluss der Seminarreihe am 07. April 2011 haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihr Wissen zu den Themen Versicherungen, Sozialversicherungen und Vertragsrecht zu vertiefen bzw. zu erweitern. Diese Themenblöcke werden von Rechtsanwalt Winfried Riedl, IHK Regensburg; Torben Ahne, Sparkasse Regensburg; Gerald Waha, Allianz Versicherung und Bernhard Spreitzer, AOK Bayern abgehandelt.

Das AufbauSeminar „Betriebsübernahme“ findet am 14. April 2011 statt. Da immer mehr Unternehmen zur Übernahme anstehen wurde dieses Thema als separater Abend ins Programm eingebaut. Meist möchten Übergeber, die Übergabe-Absicht möglichst lange geheim halten, darum ist die Zielgruppe des Seminars der Übernehmer. Fragen wie: „Wo finde ich ein Unternehmen zur Übernahme?“, „Wie berechnet sich der Unternehmenswert?“ oder „Welche Möglichkeiten der Finanzierung gibt es?“ werden von den Referenten Markus Pletz von der Hans Lindner Stiftung und Steuerberater Ernst Wagner beantwortet. Außerdem gibt Ihnen ein Übernehmer Tipps aus der Praxis heraus.

Alle Seminare finden jeweils ab 18:30 Uhr im Landratsamt Regensburg, „Großer Sitzungssaal“, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg statt. „Mit Rat und Tat“ werden alle Referenten und Netzwerkpartner den Teilnehmern auch zwischen den einzelnen Seminaren und Vorträgen zur Seite stehen. Ein Quereinstieg in die kostenfreie Seminarreihe ist jederzeit möglich. Das themenbezogene Programm ermöglicht natürlich auch die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, um ganz individuelle Wissenslücken zu füllen.

Die Möglichkeit der Anmeldung zu dieser kostenfreien Seminarreihe erhalten Sie im Landratsamt Regensburg unter der Rufnummer 0941/40 09-4 64, unter der Faxnummer 0941/40 09-4 90 oder per Email: wirtschaft@landratsamt-regensburg.de

Verfasser: Laura Hlawatsch, Hans Lindner Stiftung



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 112



Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im März (05./12./19. und 26.) wieder die Möglichkeit, von 8.30 bis 15.00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass 10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster-Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im März wieder Ausbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. In den Kursen am 14./15.03 und 28./29.03., jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im März mehrere Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Amberger Straße 109 in Regensburg an. Am 07./11./21. und 25.03. besteht jeweils von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im März wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg zu besuchen. Die Kurszeiten sind am Samstag, 12. März 2011, von 08.30 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 13. März 2011, von 08.30 bis 13.00 Uhr. Am letzten März-Wochenende (26. und 27. März) findet nochmals ein Wochenendkurs zu den vorgenannten Zeiten statt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 41,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstau09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/	
Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091

REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674



Schulanmeldung

Am Dienstag, 05. April 2011 findet in der Zeit

von 16.00 bis 18.30 Uhr

**im Gebäude der Grundschule Wenzenbach
Pestalozzistraße 15 , 93173 Wenzenbach
und**

im Gebäude der Grundschule Irlbach

**Grünthaler Straße 10, 93173 Wenzenbach
die Schulanmeldung statt.**

Für die Schulanfänger an der **Grundschule Wenzenbach** hängen ab 07.03.2011 im Kindergarten Wenzenbach Einschreiblisten für einen „Wunschtermin“ aus.

Für die Schulanfänger an der **Grundschule Irlbach** gelten folgende Anmeldezeiten:

für die Anfangsbuchstaben	A - E 16.00 - 16.45 Uhr
	F - M 16.45 - 17.30 Uhr
	N - Z 17.30 - 18.30 Uhr

I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr **erstmalig schulpflichtig** werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und **spätestens am 30. September 2005** geboren sind.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule **zurückstellen** zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule **zurückgestellt** worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember 2005 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Kinder, die ab dem 01. Januar 2006 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines **Gastschulverhältnisses** beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird.

Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann.

Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung.

Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

Info zur Schuleinschreibung an die Eltern von Schulanfängern, die nicht den Kindergarten in Wenzenbach besuchen: Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Schule auf (Tel. 09407/90254), um bereits im Vorfeld der Schuleinschreibung persönliche Daten abzuklären.

Wenzenbach, 09. Februar 2011

Volksschule Wenzenbach

Fritz Gebhardt

Rektor

Volksschule Irlbach

Elfriede Daschner

Rektorin

Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Informationsveranstaltung und Tag der offenen Tür

Am Freitag, 18. März 2011 findet von 14:30 bis 17:00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Übertritt an die Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf statt. Vor allem für die Eltern werden die umfassenden Informationen über die Realschule und die entsprechenden Übertrittsbedingungen von großem Interesse sein. Parallel dazu können die übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler, die zu dieser Nachmittagsveranstaltung ganz besonders eingeladen sind, ihr künftiges Schulhaus schon besser kennen lernen. Damit von den „Neuen“ niemand verloren geht, erfolgt der Rundgang gruppenweise. Anschließend bleibt noch Gelegenheit, die für diesen Tag der offenen Tür in den Klassenzimmern und Fachräumen aufgebauten Projekte, Versuche und Präsentationen genauer in Augenschein zu nehmen.



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Freitag 14.00 bis 18.00 Uhr



Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Wenzenbach

Termine

05.03.2011

14 - 16 Uhr Frühjahrs-Basar im Pfarrheim

06.03.2011

10 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim

16.03.2011

ab 9.30 Uhr Frühstückstreff Mamma Mia im Pfarrheim
20 Uhr Zweiter Firmelternabend im Pfarrheim

19.03.2011

9 Uhr Erster Firmlingstreff im Pfarrheim

25.03.2011

19 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche, anschließend Ewige Anbetung (Frauengebetstunde anschl. Taizegebet)

Frauenbund Wenzenbach



Monatsprogramm März 2011

Freitag, 04.03.2011, 17.00 Uhr Weltgebets-tag der Frauen im Pfarrheim.

Thema: Wie viele Brote habt Ihr?

Die evangelischen Frauen sind heuer Gäste
Mittwoch, 09.03.2011, 14.00 Uhr Missionsstrickkreis

Donnerstag, 17.03.2011, 08.30 Uhr: Frauenfrühstück

19.30 Uhr: Jahreshauptversammlung im Pfarrheim; Wahl der Schriftführerin

Mittwoch, 23.03.2011, 14.00 Uhr Missionsstrickkreis

Freitag, 25.03.2011, 19.00 Uhr -Abendmesse- im Anschluss **-Ewige Anbetung-**

Die Liebe hört niemals auf

Pfarrei lud am Valentinstag Ehejubilare ein

Wer 25, 50 Jahre oder noch länger verheiratet ist, hat einen guten Grund zum Feiern. Der Tag des Heiligen Valentin (Patron der Liebenden) eignet sich dafür bestens. So hatte der Sachausschuss Ehe und Familie zusammen mit Pfarrer Johann Babel die Ehejubilare aus der Pfarrgemeinde zu einem Gottesdienst eingeladen.

Mit einem Bild des Künstlerpfarrers Sieger Köder, verwies Pfarrer Babel auf die Liebe, die alles übersteigt. Auf dem Bild war eine Rose zu sehen, deren Geheimnis nicht im Äußerlichen, sondern im Inneren liegt. In die Mitte waren zwei Liebende gezeichnet. Sie stehen auch für die Liebe Gottes zu uns Menschen. Die Mitglieder des Sachausschusses trugen die Lesung und meditative Texte vor. Als besonders Zeichen für die Unendlichkeit der Liebe Gottes erhielten die Jubelpaare den Segen Gottes vor dem Altar. Im Anschluss waren die Ehejubilare zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Termine

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal

Sonntag, 13.03.

09.30 Uhr mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 27.03.

09.30 Uhr

Seniorenachmittag

Donnerstag, 03.03., 14 bis 16 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sonnenschein (für Kinder ab 2 Jahre)

Jeden Dienstag von 09 bis 11 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für Kinder ab 3 Jahre)

Jeden Donnerstag von 08.30 bis 10.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sterntaler (für Kinder ab 9 Monate)

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Marion Schönsteiner, Telefon 09407 / 30500

- in allen Gruppen sind noch Plätze frei -

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, 04. März 2011 um 17 Uhr im katholischen Pfarrheim Wenzenbach für Frauen aller Konfessionen - anschließend gemütliches Beisammensein.



Oberpfälzer
Volksmusikfreunde e.V.

Einladung
zur **Josefi-Sitzweil**
in
Wenzenbach

im Gasthaus Menzo
am
Samstag, dem 19. März um 19 Uhr

Es wirken mit
Die Kapelle Z' Wind
die Gumbachtaler Sangerinnen
da wampert Zodert, da boarert Plattert & da Wernel Bou
und die Zeitthof-Muse

Alle Josefina u. Josef's erhalten in der Saalmitte einen
Ehreplatz

Eintritt frei, Spenden werden gerne entgegengenommen
Karl Boumann
www.volksmusikfreunde.de

WENZENBACH

Vereine und Verbände



Musik- und Gesangverein (MGV) Sangesfreude Wenzenbach e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Sonntag, 20. März 2011, 18 Uhr** im Haus der Musik

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Protokoll der Mitgliederversammlung am 28. März 2010
 3. Berichte: Abteilungsleiterin Musikschule - Abteilungsleiterin Frauenchor CHORIFEEN-
Chorleiter - Notenwart - Kassenwart/Kassenprüfer - 1. Vorsitzender
 4. Satzungsänderung bzw. -anpassung
 5. Programm/Aktivitäten 2011
 6. Verschiedenes
- Dr. Rudolf Ebneith*
1. Vorsitzender



SV Wenzenbach

D-Juniorinnen des SV Wenzenbach auf Erfolgskurs

Die ungeschlagenen Kreismeister verteidigen den Oberpfalztitel 2011

Die D-Juniorinnen (Alter bis 14 Jahre) des SV Wenzenbach bleiben mit ihrer Trainerin Beate Liebschner auf dem Erfolgskurs des Vorjahres. Ungeschlagen schlossen sie die Saison 2010/2011 als Kreismeister ab, qualifizierten sich dadurch für die Oberpfalzmeisterschaft und verteidigten dort den Titel des Oberpfalzmeisters.

Neun weibliche D-Jugendmannschaften, darunter die Favoriten des TB/ASV Regensburg und des SV Weiding, ermittelten in dieser Saison den Volleyballmeister auf Kreisebene. Hier gelang es den jungen Damen aus Wenzenbach alle acht Saisonspiele ungeschlagen und ohne Satzverlust zu absolvieren.

Nun musste der in der Saison 2009/2010 erkämpfte Titel des Oberpfalzmeisters verteidigt werden. Obwohl bereits in der Vorrunde starke Teams, wie Neutraubling und Schwandorf zu bewältigen waren, setzten sich die Wenzenbacherinnen jeweils souverän mit 2:0 durch. Die Siegerkrone Oberpfalzmeister errangen die Mädchen in einem packenden Finale gegen Neukirchen.

Fortsetzung auf Seite 14

Krieger- und Reservistenkameradschaft
Wenzenbach

Mitglieder-
versammlung

am **Sonntag, 6. März 2011, um 16.00 Uhr**
im Vereinsheim der Weihertaler Schützen

Tagesordnung:

1. a) Begrüßung durch 1. Vorsitzenden Peter Winkler
b) Gedenkminute für unsere verstorbenen Kameraden
2. Verlesung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2010 durch 1. Schriftführer Heinz Demberger
3. Tätigkeitsbericht - 1. Vorsitzender Peter Winkler
4. Kassenbericht - 1. Kassier Franz Klein
5. Revisionsbericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Reservistenbetreuer - Richard Stang
7. Ergänzung der Satzung - Verdienstrafel für Mitglieder
8. Information - 85-jähriges Gründungsfest mit Ehrenabend
9. Grußwort der Gäste
10. Anträge - Wortmeldungen

gez. Die Vorstandschaft
Peter Winkler, 1. Vorsitzender

Wir informieren Sie ...



In der Zeit vom **08.03.2011** bis **11.03.2011** ist Herr Lange nicht erreichbar.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit direkt an den Verlag!

Ab **14.03.2011** ist Herr Lange wieder für Sie da.



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

Faschingsball

am Faschingssamstag, **5. März**
unter dem Motto **“Mittelalter”**



Alle Gaukler, Ritter, Edelfrauen, Schurken, Bauern und Knappen sind eingeladen.

Einlass: 18.00 Uhr • Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 7.- € • Es spielen die “Spitzbuam”
- Kein Maskenzwang -

- **Jeden Mittwoch:** Schnitzelabend!
- **Jeden Freitag:** Frühstücksbuffet!
- **Freitag-Mittag:** Fischilet und hausgemachter Strudel!

menzo

Gasthaus – Café – Biergarten

Jahnweg 8a, Wenzenbach, Tel. 09407 810600
www.menzo-wenzenbach.de

Wir suchen noch Küchenpersonal und Bedienungen, auch für Schüler/Studenten geeignet!

Im Sommer kühl, im Winter warm ...



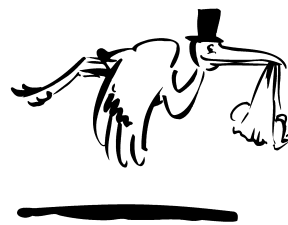
HAUS-DÄMMEN
IN NUR 4 SCHRITTEN!
NEUHEIT
sufarit
Dämmsystem

... jetzt mit **sufarit** isolieren!

Dämmen Sie jetzt Ihr Haus mit dem neuen **sufarit**-Dämmsystem und sparen Sie Geld, Zeit und Energie für mehr Wohn- und Lebensqualität!

- hinterlüftetes Fassaden-Dämmsystem
- mineralische, fugenfreie Putzstruktur
- Standard-Dämmstoffstärken bis 36 cm
- U-Wert bis 0,087 W/m²K
- kurze Montagedauer
- kostengünstig

Info-Telefon: 0 94 01 / 95 38 39-0 • www.insu-fast.de
insu-fast GmbH • Schlesische Straße 43 • 93073 Neutraubling



SEIT GENERATIONEN
IMMER FÜR SIE
AKTUELL.

...AUCH IN ZUKUNFT!

WWW.WITTICH.DE

LOKALES

online lesen



*WANN und WO
es UNS passt!*

Dein lokales Mitteilungsblatt **online** und **kostenlos**



Ihr Mitteilungsblatt
lesen & abonnieren

JETZT ONLINE VERFÜGBAR AUF
www.wittich.de



Möchten Sie im Mitteilungsblatt
WENZENBACH
inserieren?

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

Suchen Sie Ruhe und Erholung in Tirol?



Dann kommen Sie ins Haus Huber in Oberperfuß. Wir bieten Ihnen sehr schöne Zimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser, Balkon, Dusche, Gästeküche, Aufenthaltsraum, Sonnenterrasse, Gartenhaus und eine Ferienwohnung für 4 Personen mit allem Komfort.
Alles in sehr schöner, ruhiger Lage, 14 km westlich von Innsbruck.
Zimmerpreis inkl. sehr gutem Frühstück nur € 22,-/pro P.
Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel./Fax 00 43 / 52 32 / 8 17 77
oder schreiben Sie uns: gaestehaus_huber@aon.at

Steuern - was gibt es zu beachten

Das Leitbild der Steuerberater Steuerliche und wirtschaftliche Beratung vom Profi

mm. Beim Steuerrecht herrscht niemals Stillstand. Spätestens mit jeder neuen Regierung gibt es einschneidende Änderungen bei der Rechtsgrundlage.

Aus diesem Grund haben die Steuerberaterkammern und die Bundessteuerberaterkammer die Initiative „Perspektive für morgen“ gegründet.

Ein Herzstück dieser Initiative ist das Leitbild des steuerberatenden Berufs. Demnach sind Steuerberater Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mandanten tragen sie ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung.

Steuerberater „begleiten ihre Mandanten als unabhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem



Der Steuerberater berät und informiert Sie in allen steuerlichen, wirtschaftlichen oder vermögensrelevanten Zusammenhängen

Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern“. Das Leistungsangebot umfasst

die Rechnungslegung, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Auch die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung

von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind Tätigkeitsfelder. In Anlehnung an das Leitbild sollen Steuerberater ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft ausüben.

Für neue Autos ein Muss

Was bedeutet eigentlich „Kasko“?

GP. Kasko ist dem Spanischen entlehnt und bezeichnet einen Sturmhelm mit tief herabreichendem Stirn- und Nackenschutz. Da die im 15. Jahrhundert aufkommende Form der Schiffskörper mit ihren hohen Vor- und Achterdecks einem verkehrt auf das Wasser gesetzten Sturmhelm ähnelt, übertrug sich der Name Kasko auf diese Schiffsförmigkeit und wurde später allgemein zum Sammelnamen für jede Art von Schiffsrumpf. Das Wort ging in der übertragenen Bedeutung schon frühzeitig ins Italienische

über und wurde nach und nach in viele andere Sprachen übernommen. Für die Versicherung des Schiffs mit Zubehör fand dann das Wort Kaskoversicherung Verwendung.

Als Anfang des 20. Jahrhunderts auch Automobile gegen Beschädigung und Zerstörung versichert werden sollten, übernahm man hierfür dasselbe Wort und es entwickelte sich der versicherungstechnische Begriff Automobilkaskoversicherung. Heute unterscheidet man zwischen der Teil- und der Vollkaskoversiche-

rung. Anders als die Haftpflichtversicherung, die gegenüber geschädigten Dritten eintritt, stehen beide für Schäden am eigenen Fahrzeug ein. Die Teilkasko leistet z.B. bei Diebstahl, Brand, Glasbruch sowie bei Sturm-, Hagel- und Schäden durch Blitzschlag – alles Ereignisse, auf die der Fahrer keinen Einfluss hat.

Die Vollkaskoversicherung, die übrigens immer die Teilkaskoversicherung enthält, ersetzt u.a.

Schäden am eigenen Fahrzeug nach einem Unfall. Sie hilft sogar dann, wenn der Fahrer ihn selbst verschuldet hat oder der Verursacher Fahrerflucht begeht. Auch mutwillige Beschädigungen durch fremde Personen kann der Eigentümer auf Kosten der Vollkasko beseitigen lassen.

Experten empfehlen sie besonders für neue und hochwertige sowie für geleaste oder finanzierte Fahrzeuge.

CLAUDIA SCHERTLER STEUERBERATERIN



Raiffeisenstr. 7a
93173 Wenzenbach
Tel.: (0 94 07) 811 866
Fax: (0 94 07) 811 906
claudia.schertler@steuerkanzlei-schertler.de
www.steuerkanzlei-schertler.de



Steuerfachgehilfin/e
ab sofort in Voll- oder Teilzeit
gesucht

LUDWIG

STEUERBERATUNGSGESellschaft MBH
TELEFON 09407 81 12-0
TELEFAX 09407 81 12-55
E-MAIL LUDWIG.STBGM@DATEV.NET/DE
HTTP://WWW.STB.LUDWIG.DE
93173 WENZENBACH
HAUPTSTRASSE 26

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachgehilfin/e.

Wenn Sie einen Beruf mit Zukunft, in einem modernen Büro mit netten Kollegen ausüben wollen, erbitten wir Ihre schriftliche Bewerbung.

Wir freuen uns auf Sie.

Erneut darf die Mannschaft nun im März bei den Nordbayerischen Meisterschaften antreten. Auch hier stehen die Chancen für eine vordere Platzierung gut. „Zumal vor kurzem vier Spielerinnen in die Oberpfalz Auswahl berufen wurden“ so Beate Liebschner. Auch Volleyball-Abteilungsleiter Werner Schiekofer zeigte sich stolz: „Die Mädels zeigen, dass sich die jahrelange, intensive Jugendarbeit gelohnt hat.“ Das Bild zeigt die erfolgreiche und stolze Mannschaft.



Foto: SV Wenzenbach

SV Wenzenbach unter neuer Führung

Gerhard Bäumler folgt auf Werner Schüssel

Der Sportverein Wenzenbach hat einen neuen Vorsitzenden. In der Mitgliederversammlung am 30.01.2011 übernahm der bisherige Vizechef des Vereins die Amtsgeschäfte von Werner Schüssel, der sich nicht mehr zur Wahl stellte. Neuer 2. Vorsitzender wurde der erst 25-jährige Martin Klappstein.

80 SVW-Mitglieder hatten sich trotz des sehr schönen Winterwetters in dem Traditionslokal des Sportvereins, der Gaststätte Stuber in Fußenberg eingefunden, darunter auch der Ehrenpräsident des SV, Alfons Kaiser und 1. Bürgermeister Josef Schmid. Nach dem Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder stellte der 1. Vorsitzende Werner Schüssel einen umfangreichen Rechenschaftsbericht vor. Der Verein hat derzeit 1.409 Mitglieder und 2.000 Gesamtmitgliedschaften. Die Mitgliederzahl ist steigend. Schwerpunkte des Jahres 2010 waren der Anschluss der Tennisanlagen an den Abwasserkanal, die Gründung einer Judosparte, die Durchführung der Nordic-Walking-Veranstaltung des Landkreises Regensburg und die Installation einer Geschäftsstelle.

Der finanzielle Gesamtumsatz des Sportvereins mit seinen sechs Abteilungen belief sich im Jahr 2010 auf beinahe 250.000 €. Der detaillierte Kassenbericht wurde von Helmut Herrmann jun. vorgestellt.

Bei den turnusgemäßen Neuwahlen stellte sich der bisherige Vorsitzende Werner Schüssel nicht mehr zur Wahl. „Nach 15 Jahren Ehrenamt für den SVW, der Weg führte vom Jugendbetreuer Fußball bis zum 1. Vorsitzenden, möchte ich Platz für eine neue Führungsmannschaft machen“, so der scheidende Vorsitzende. Der Verein, dessen Führung mittlerweile einem kleinen Wirtschaftsunternehmen gleicht, ist gut geordnet und kann problemlos übernommen und weitergeführt werden.

Einstimmig wurden anschließend Gerhard Bäumler und Martin Klappstein in ihr neues Amt als Vorsitzende gewählt. Die Kasse und das Amt des Schriftführers bleiben in den bewährten Händen von Helmut Herrmann und Karl Heinz Lex.

Auch im Vereinsausschuss gab es Veränderungen. Nicht mehr zur Wahl stellten sich Helmut Herrmann sen., Karl Mooser und Klaus Böttcher. Ihnen folgten: Albert Sauerer, Robert Grünauer und Sabine Holler. Im Vereinsausschuss bestätigt wurden: Alfred Büchl, Helmuth Hartl, Alfons Kaiser, Josef Schmid und Ludwig Falter.

Für die ausscheidenden Kassenprüfer Karl Mooser und Alois Graf wurden Albert Sauerer und Joachim Baumgartner gewählt. Der neue Vorsitzende Gerhard Bäumler versprach den „guten Weg“ des Sportvereins beizubehalten und zu optimieren.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden 27 Mitglieder für 25 Jahre, 10 für 40 und 5 für 50 Jahre Mitgliedschaft im Sportverein geehrt.

Ehrennadel des SVW in Silber 25 Jahre

Artmann Aloisia
Auburger Irmgard
Beer Heidi
Beer Werner
Büchl Stefanie
Daschner Rosi
Dost-Reichel Sigrid
Drexler Agnes
Dudda Johanna
Eberwein Matthias
Ernstberger Monika
Grünauer Robert
Hanfstingl Armin
Heitmann Günther
Helmberger Petra
Koller Matthias
Lehmer Hatto-Wolfgang
Lehmer Monika
Lerner Hildegard
Lindner Alexander
Rabenbauer Irmgard
Riedl Paula
Schaffberger Werner
Schiegerl Josef
Schmidkonz Erika
Steinberger Katharina
Winter Jürgen

Ehrennadel des BLSV in Silber mit Gold 40 Jahre

Baldauf Fritz
Binner Michael
Dirnberger Irene
Dr. Ebneht Rudolf
Mann Willi jun.
Pfretzschner Norbert
Riederer Fritz
Schmalzl Ernst
Schmidbauer Albert jun.
Zweckerl Franz

Ehrennadel des SVW in Gold 50 Jahre

Bremm Ludwig
Eichinger Rudolf
Kopf Jakob
Labermeier Hermann
Scherl Josef



Die geehrten Mitglieder mit dem neuen Vorsitzenden Gerhard Bäumler (hinten links) und dem bisherigen Vorsitzenden Werner Schüssel (hinten rechts).

Foto: Ralf Strasser



3 Tage Fußball pur beim SV Wenzenbach mit der Hans Dorfner-Fußballschule!

In den Pfingstferien vom **15. bis 17. Juni 2011** gastiert die Hans Dorfner-Fußballschule 3 Tage lang auf dem Sportgelände des SVW.

Interessierte Jungs und Mädels im Alter von 6 bis 12 Jahren können sich unter Tel.

0941/4613937 oder ganz einfach im Internet unter www.fussballferien.de informieren und auch anmelden! Anmeldung für Spieler des SVW auch unter

Tel. 015782446062 oder thomaslobst@gmx.de. Kosten für die Teilnehmer: 119,- €.

Es werden grundlegende Techniken und einfache taktische Grundformen mit verschiedenen Spielformen geschult. Natürlich steht das ultimative Championsleague-Turnier mit tollen Preisen für die Siegermannschaften im Mittelpunkt der Fußballwoche.

Neben dem kindgerechten Training durch das Hans Dorfner-Trainerteam erhält jedes Kind eine komplette Ausrüstung mit Trikot, Hose, Stutzen und einen Fußball.

Für die Verpflegung inklusive Fitnessgetränke und ein abwechslungsreiches Mittagsprogramm ist ebenfalls bestens gesorgt.

Zudem werden in diesem Jahr die talentiertesten Teilnehmer zu einem Probetraining beim Junior-Team des FC Bayern München, Partner der Hans Dorfner-Fußballschule, eingeladen.

Also anmelden, kicken und jede Menge Spaß haben!

Aushilfen für Küche, Spüle und Bedienungen

auf 400-€-Basis gesucht.
Menzo
Gasthaus - Café - Biergarten
Jahnweg 8 a
93173 Wenzenbach
Tel. 09407 810600

Es ist genug für alle da

... wenn wir miteinander teilen

Brot für die Welt

www.brot-fuer-die-welt.de

Glaserei Hubert Beer

93128 Regenstau
Schneitweger Str. 29
Telefon (0 94 02) 57 09

- NEUVERGLASUNG
- ISOLIERVERGLASUNG
- BLEI- U. MESSINGVERGLASUNG
- GANZGLASAQUARIEN
- SPIEGEL
- SCHNELLREPARATUR



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen

redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Innovative Bautechnologien

Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:

JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.

Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungsstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!
Verkaufsniederlassung
Laaber - Kirchplatz 8b
93164 Laaber



E-Mail:
ute.paker@wolfsystem.de
www.wolfhaus.de

Hotline: 09498-90 51 69

AUTO-MASS GMBH

zertifizierte
Autoverwertung



Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art
Klimaservice

An- und Verkauf von:

geb. Fahrzeugen
Unfallautos und Totschäden
Entsorgung von Altschrott
mit Verwertungszertifikat



☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmenwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

KFZ HOFMANN

- Reparatur aller Fabrikate
- Inspektion
- HU und AU
- Autoglasreparatur
- Klima-Service
- Reifen-Service
- Lack- und Dellenreparatur
- Unfallinstandsetzung

Steinbügl 5
93173 Wenzenbach



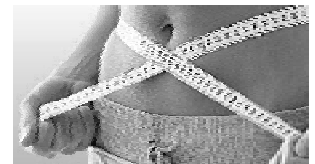
09407/1556
0171/1769278
0160/97831976
Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Besiegen Sie Ihren Hunger!

- Anzeige -

Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?



Qualität made in Germany. CE 0197

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf.

Eine ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987



Sättigungskapseln

Medizinprodukt,
120 Kapseln

39,95 €

So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.



BIBERGER
SYSTEM LIFT
ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (0 94 07) 95 92-44
93173 Wenzenbach Fax (0 94 07) 95 92-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (09 41) 29 84 39-0
93057 Regensburg Fax (09 41) 29 84 39-22

...immer oben auf

www.biberger.net • arbeitsbuehnen@biberger.net

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Zierbau
- Pflasterbau
- Terrassenbeläge
- Steinbau
- Carports und Pergolen
- Teichbau
- Pflege- u. Fällungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

KFZ-Meisterbetrieb
WALZER

Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme

BOSCH
Servicepartner

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST

Spitz 7 · 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. € **459,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate

Vermietung von Haushalts-Großgeräten
Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
ab € 10.00 monatlich inkl. Volservice

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62
Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre
MABO
SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

Jetzt neu im Programm –
Textile Terrassendächer

Tel. 0 94 01/9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de